

hütte, in Verbindung zum Zwecke der Gründung eines Privatinstitutes am Nieder-Rhein, in welcher eine zweiklassige, den Provinzial-Gewerbeschulen entsprechende höhere Abteilung vorläufig mit einer zweiklassigen niederen Abteilung, in welcher auch Deutsch, Geschichte, Geographie und wenigstens eine neuere Sprache zu lehren sei, verbunden werden sollte. Bei dem damaligen schnellen Rückgange der Industrie mußten wir auf die Ausführung des Projektes verzichten.

IV. Die Gründung der Gewerbeschule zu Barmen im Jahre 1862 und ihre Eröffnung am 23. April 1863.

Nach dem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Provinzial-Gewerbeschulen bis zum Jahre 1862 wird jetzt die plötzlich veränderte Richtung, welche die der Eröffnung der Barmer Gewerbeschule unmittelbar vorausgegangenen Verhandlungen einschlugen, verständlicher sein.

Der Herr Oberbürgermeister Bredt hatte in einem Schreiben vom 4. März 1862 auch den Unterzeichneten zur Mitwirkung bei Ausführung der letzten Kommissionsbeschlüsse vom 7. Februar 1862, namentlich auch zur Gewinnung eines qualifizierten Dirigenten für die zu gründende Handwerker-Vorbildungsanstalt veranlaßt und eine Konferenz für Hagen in Vorschlag gebracht, an welcher sich am 7. März 1862 außerdem noch die Herren Stadtverordneten C. Greeff und W. Werlé beteiligten. Der Unterzeichnete, wiewohl selbst mit der Leitung einer gewerblichen Lehranstalt betraut, erklärte offen, daß er die Einrichtung guter Vorbildungsanstalten nur für den Handwerkerstand zu wenig kenne, als daß sein Urteil hinsichtlich der zweckmäßigsten Einrichtung einer solchen irgendwie maßgebend erscheinen könne; Kommission werde aber Muster hierfür voraussichtlich in Württemberg und in der Schweiz finden und es empfehle sich demgemäß, dieselben an Ort und Stelle aufzusuchen. Ohne Zweifel werde sich in Süddeutschland auch ein erfahrener Dirigent gewinnen lassen, dem dann die speziellen organisatorischen Arbeiten am zweckmäßigsten zu überlassen seien. Auf die Frage, ob sich der Unterzeichnete entschliessen würde, an dieser Informationsreise teilzunehmen, erklärte sich derselbe für seine Ferienzeit gern bereit. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte den Vorschlag zwar schon unter dem 11. März 1862, die Reise fand aber erst vom 24. Mai ab statt, in Betracht, daß die süddeutschen Schulen den Unterricht zu Ostern auf längere Zeit, dagegen zu Pfingsten nur an den Feiertagen aussetzen.

Die Reise-Kommission, bestehend aus dem Herrn Oberbürgermeister Bredt, dem Herrn Stadtverordneten Werlé und dem Unterzeichneten besuchte die gewerblichen Lehranstalten von Frankfurt a./M., Stuttgart, Augsburg, Nürnberg, Zürich und Frauenfeld im Kanton Thurgau.

Ein überaus reiches pädagogisches Material bot sich uns während des Besuches der gewerblichen Anstalten und ihrer Unterrichtsstunden, bei den Besichtigungen ihrer Räumlichkeiten, Unterrichtsmittel, Sammlungen, Werkstätten und Laboratorien, ferner in Broschüren, Programmen, gedruckten Verordnungen und Stundenplänen, vor allem aber in zahlreichen Unterhaltungen mit bewährten Dozenten dar. Mit ihnen wurden in längeren Diskussionen neben allgemeinen pädagogischen

Fragen die besonderen Lehrmethoden des gewerblichen Unterrichtes durchgesprochen. Wir überzeugten uns sehr bald, daß man an der Gründung lediglich einer Handwerker-Vorbereitungsschule nach dem Unterrichtsplane vom 9. August 1853, resp. vom 7. Februar 1862 nur dann weiter festhalten könne, wenn man sich entschliesse, alle bezüglichen Reiseerfahrungen unbeachtet zu lassen.

Der großen Zahl wohleingerichteter Lehranstalten gegenüber, welche namentlich in Stuttgart den Raum zwischen den Elementarschulen einerseits und der gewerblichen Praxis oder dem Polytechnikum andererseits ausfüllten, mußte eine Vorbereitungsschule für den Handwerkerstand, wie sie bisher für Barmen projektiert war, als ein ärmliches Institut erscheinen, unfähig, die Gewerbe einer industriellen Stadt den großen Fortschritten unserer gegenwärtigen Technik entsprechend weiterzufördern. Gleichwohl konnten die süddeutschen und schweizerischen Schulen ein für uns nachahmenswertes Muster zu einer gewerblichen Lehranstalt mit größeren als den ursprünglich beabsichtigten Dimensionen nicht bieten. Die Gliederung des gesamten Schulwesens jener Länder war eine völlig andere wie bei uns und von einer abgesonderten Partie desselben, in die Reihe der preußischen Lehranstalten ohne Zusammenhang mit ihnen eingeschoben, ließ sich unmöglich eine segensreiche Weiterentwicklung erwarten.

Diese Erwägungen und die ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen mißglückten Versuche, einen Dirigenten für eine Handwerker-Vorbereitungsschule zu finden, nötigten die Kommission in dem Grade, als sich der Kreis ihrer Reiseerfahrungen erweiterte, mehr und mehr zu dem Entschlusse, die ihr gewordene Aufgabe durch selbständigere, an die heimischen Schulsysteme anschließende Vorschläge zu erledigen und eine umfassendere Abrundung des städtischen Schulkomplexes zu empfehlen.

In einer Sitzung der Stadtverordneten vom 1. Juli 1862 erfolgte nun anschließend an den von dem Herrn Oberbürgermeister Bredt erstatteten ausführlichen Reisebericht die Vorlage des von dem Unterzeichneten im Einverständnis mit der Deputation aufgestellten Organisationsplanes zur Gründung einer höheren und niederen Gewerbeschule für Barmen sowie des dazugehörigen Lehrplanes und Finanz-Etats zur näheren Einsicht und Beschlußnahme, nachdem die Vorschläge von der zur Prüfung dieses Planes niedergesetzten besonderen Kommission in einer Sitzung vom 30. Juni 1862 nach weiterer Diskussion gebilligt und der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden waren. Zugleich lag noch eine an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Eingabe des hiesigen Handwerker-Vereins ebenfalls vom 30. Juni zur Einsicht vor, mit welcher der in der General-Versammlung des gedachten Vereins gefaßte Beschluß mitgeteilt wird, daß seitens derselben die projektierte Einrichtung einer niederen und höheren Gewerbeschule für Barmen mit Freuden zu begrüßen und an einem Aufblühen derselben durch einheimischen und auswärtigen Besuch wohl nicht zu zweifeln sei, indem die Stadt Barmen allein 2500 selbständige Handwerksmeister zähle und die Errichtung einer solchen Schule als ein wahres Bedürfnis empfunden werde.

Zur Motivierung des den Stadtverordneten vorgelegten Organisationsplanes wurde unter anderem hervorgehoben, daß eine höhere Volksschulklasse mit einer schwachen technischen Färbung auf die Dauer in keiner Weise den Bedürfnissen der Stadt entsprechen würde, auch sei die Deputation nirgends einer niederen Gewerbeschule begegnet, an welche sich nicht eine höhere

angeschlossen hätte. Es liege darin auch nichts Befremdendes. Eine niedere gewerbliche Lehranstalt verlange ebenso wie eine höhere ein reichhaltiges Unterrichtsmaterial und tüchtige, auf polytechnischen Schulen gebildete Lehrer. Seien diese gewonnen, so werde man mit geringer Mehrausgabe neben der niederen auch eine höhere Gewerbeschule erhalten können. Auch werde der Barmer höheren Gewerbeschule, wenn sie mit den Provinzial-Gewerbeschulen die zweckmäßigen Einrichtungen teile, dagegen deren Mängel vermeide, die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Militärdienstes für ihre Abiturienten gewiß ohne Bedenken zuerkannt werden. Füge die Stadt Barmen der bereits beschlossenen niederen Gewerbeschule eine höhere bei, so erhielte dadurch ihr Schulwesen, nachdem erst vor kurzem die Ausbildung eines Gymnasiums für Barmen in Aussicht genommen sei, eine vollständige Abrundung. Wer die Universitätsbildung für seinen späteren Beruf nötig habe, gehe von der allgemeinen Volksschule aus durch das Gymnasium nach der Universität. Wer zu seinem Berufe einer gründlichen Bekanntschaft mit den neueren Sprachen und den Realien bedürfe, werde nach der Volksschule die gesamte Realschule absolvieren. Junge Leute, welche sich technischen Fächern, also beispielsweise dem Maschinen- und Hüttenfache widmen wollen, würden fortan die Volksschule, die niedere und höhere Gewerbeschule und nach Bedürfnis die Königliche Gewerbe-Akademie oder ein Polytechnikum besuchen. Endlich führe der Weg zu den mittleren Gewerben durch die Volks- und niedere Gewerbeschule. Wer seine theoretischen Kenntnisse konservieren und erweitern wolle, werde dann noch die mit der Gewerbeschule zu verbindende gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.

Nach sehr eingehenden Erwägungen genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 1. Juli 1862, daß zu Ostern 1863 eine niedere und höhere Gewerbeschule mit fünf Klassen und zwar vier von je einjährigem Kursus und eine Selektta mit halbjährigem Kursus unter Anstellung von sechs Lehrern und in Gemäßheit des vorgelegten Organisationsplanes gegründet werde und wählte drei Tage später den Unterzeichneten zum Direktor des zu errichtenden Institutes. Derselbe entschloß sich nach mehrwöchentlicher Bedenkzeit, wiewohl bangen Herzens, die Wahl anzunehmen; war ja doch die Anstalt noch nicht eröffnet, nicht einmal ihr Statut seitens der Königlichen Ministerien bestätigt. Andererseits aber hatten sich die Provinzial-Gewerbeschulen in ihrer damaligen Verfassung bereits überlebt. Diese Überzeugung erleichterte den Abgang von Hagen, während die Gelegenheit, eine größere organisatorische Arbeit unter dem Beistande einer einsichtsvollen Bürgerschaft schnell und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausführen zu können, wohl der Benutzung wert erschien.

Mit einer Eingabe vom 20. August 1862 überreichte der Herr Oberbürgermeister Bredt den Organisationsplan der Königlichen Regierung zur Genehmigung und bat, der neuzugründenden Anstalt die Verleihung des Rechtes zu Entlassungsprüfungen für den Zeitpunkt in Aussicht zu stellen, in welchem die Schule den im Reglement vom 5. Juni 1850 für die Entlassungsprüfungen der Provinzial-Gewerbeschulen vorgeschriebenen Anforderungen an diese Anstalten vollständig entsprechen werde.

Der Entscheidung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Grafen Itzenplitz auf diese Eingaben, womit eine seit zehn Jahren schwebende städtische Schulfrage ihre endgültige Erledigung finden sollte, sah man natürlich mit großer Spannung entgegen. Sie erfolgte bereits unter dem 29. November 1862 in einer die Bürgerschaft in hohem Grade

befriedigenden Weise. Der Herr Minister erklärte, daß die von den städtischen Behörden für Barmen projektierte gewerbliche Lehranstalt für eine reine Fachschule nicht zu erachten sei, da nur die obere Abteilung derselben den Bestimmungen des Regulativs für die Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 im Wesentlichen entspreche, die niedere Abteilung dagegen durch die Aufnahme verschiedener Lehrgegenstände allgemeinerer Natur den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt annähme. Da die beiden Abteilungen gleichwohl nicht als getrennte Lehranstalten, sondern nach Maßgabe des von den Vertretern der Stadt aufgestellten Organisationsplanes nur als ein organisches Ganze anzusehen wären, sei er, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Beratung getreten und eröffne nunmehr im Einverständnisse mit diesem der Königlichen Regierung Nachstehendes:

„Die Absicht der Vertretung der Stadt Barmen, eine technische Anstalt aus eigenen Mitteln zu gründen und zu erhalten, verdiene volle Anerkennung. Hiernach und da nach dem vorgelegten Organisationsplane vorausgesetzt werden könne, daß die Schule den bestehenden Provinzial-Gewerbeschulen in ihren Erfolgen nicht nachstehen werde, finde es kein Bedenken, die Verleihung des Rechtes zu Entlassungs-Prüfungen für den Zeitpunkt inaussicht zu stellen, in welchem die Schule den im Organisationsplane für die Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 vorgesehenen Anforderungen an diese Anstalten vollständig entsprechen werde. Auch solle der Schule ein angemessener physikalisch-chemischer Apparat sowie Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht aus Staatsmitteln überwiesen werden. Mit Rücksicht auf die inaussicht gestellte Verleihung des Rechtes zu Entlassungs-Prüfungen und auf die den Entlassungs-Zeugnissen demnächst beiwohnende Wirksamkeit sei es jedoch unerlässlich und es liege dies gleichzeitig im Interesse der Anstalt selbst, daß die anzustellenden Lehrer ihre Qualifikation in gleicher Weise, wie dies für die Lehrer an den Provinzial-Gewerbeschulen vorgeschrieben sei, dargethan haben müßten. Die Bestätigung der sämtlichen Lehrer mit Ausnahme des Direktors bleibe der Königlichen Regierung überlassen. Die Wahl des Direktors dagegen sei der Bestätigung seitens der Ministerien unterworfen, welche bezüglich des Direktors Zehme im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierdurch erteilt werde. Die Prüfung und Bestätigung der für das Kuratorium, den Direktor und die Lehrer entworfenen Instruktionen werde der Königlichen Regierung überlassen“.

In Bezug auf den Unterrichtsplan hatte der Herr Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu bemerken, daß die wöchentliche Stundenzahl für Geschichte und Geographie zu erhöhen und daß die Aufnahme des Französischen auch in den Lehrplan der höheren Abteilung in Erwägung zu nehmen sei.

Das Statut der Anstalt wurde nun diesem Erlasse der Königlichen Ministerien entsprechend abgeändert. Für einen physikalisch-chemischen Apparat überwies der Herr Minister 1500 Thaler und überließ die Beschaffung desselben der Anstalt selbst, übermittelte dagegen eine Sammlung von Gips-Abgüssen, Zeichen-Vorlagen etc. von Berlin aus.